

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

|                  |   |
|------------------|---|
| Produktform      | : Gemisch                               |
| Handelsname      | : Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray |
| UVP              | : 84986259                              |
| Zulassungsnummer | : 024785-75                             |

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

|                                    |                                      |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Für die Allgemeinheit bestimmt     |                                      |
| Hauptverwendungskategorie          | : Verwendung durch Verbraucher       |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Pflanzenschutzmittel<br>Insektizid |

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

SBM Life Science GmbH  
Raiffeisenstraße 15a  
40764 Langenfeld  
Deutschland  
T +49 (0)2173 89321 09  
[sds@sbm-company.com](mailto:sds@sbm-company.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aerosol, Kategorie 3 H229  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP)          | : Achtung  |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.   |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.<br>P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.<br>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.<br>P210 - Von Funken, heißen Oberflächen, Hitze, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.<br>P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.<br>P501 - Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Keine selbstunterhaltende Verbrennung gemäß CLP Verordnung. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

| Komponente             |   |
|------------------------|---|
| Propan-2-ol (67-63-0)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Pyrethrine (8003-34-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : AL

| Name   | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|---|-------|--|
| Propan-2-ol<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)   | CAS-Nr.: 67-63-0<br>EG-Nr.: 200-661-7<br>EG Index-Nr.: 603-117-00-0   | 4     | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336  |
| Pyrethrine<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 8003-34-7<br>EG-Nr.: 232-319-8<br>EG Index-Nr.: 613-022-00-6 | 0,005 | Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ruhig lagern und warm halten. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Symptome/Wirkungen | : Gesundheitsgefahr bei Verschlucken größerer Mengen. Lokal: Parästhesie an Haut und Augen, welche stark sein kann, Meist vorübergehend und innerhalb von 24 Stunden reversibel, Haut, Augen- und Schleimhautreizung, Husten, Niesen;<br>Systemisch: Beschwerden in der Brust, Tachykardie, Hypotonie, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Schwindel, Verschwommenes Sehen, Kopfschmerzen, Anorexia, Somnolenz, Koma, Krämpfe, Tremor, Entkräftigung, Hyperreaktion der Atemwege, Lungenödem, Herzklopfen, Muskuläre Faszikulation, Apathie. Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet. Auf Grund der geringen Konzentration des Wirkstoffes ist die Aufnahme gesundheitsschädlicher Mengen der Formulierung unwahrscheinlich. |
|--------------------|--|

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Dieses Produkt enthält ein Pyrethrin. Die Vergiftung durch ein Pyrethroid darf nicht verwechselt werden mit einer Carbamat- oder Organophosphatvergiftung. Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Überwachung von Atmung und Herz. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Atemwege freihalten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden. Sollte dies nicht wirksam sein, kann Phenobarbital verabreicht werden. Kontraindikation: Atropin. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
|-----------------------|--|

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Explosionsgefahr                          | : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.                |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Explosionsgefährlich bei Drucksteigerung. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.   |
| Sonstige Angaben               | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.   |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |  |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
|----------------------|--|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. |
|------------------|--|

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen.  
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzelne reinigen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Trocken lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen.  
Lagertemperatur : < 30 °C  
Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Pyrethrine (8003-34-7)   |  |
|--|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                            |  |
| Lokale Bezeichnung   | Pyrethrum (purified of sensitising lactones) |
| IOEL TWA   | 1 mg/m <sup>3</sup>                          |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC              |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| Lokale Bezeichnung   | Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)           |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 1 mg/m <sup>3</sup> (E)                      |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Pyrethrine (8003-34-7)   |  |
|--|--|
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 1(I)   |
| Anmerkung  | AGS;EU;Y;Sh für Rohextrakt   |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |
| Propan-2-ol (67-63-0)  |  |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| Lokale Bezeichnung   | Propan-2-ol  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 500 mg/m <sup>3</sup>  |
| AGW (OEL TWA) [2]  | 200 ppm  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(II)  |
| Anmerkung  | DFG;Y  |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |
| Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)                    |  |
| Lokale Bezeichnung   | Propan-2-ol  |
| Biologischer Grenzwert   | 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG<br>25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS 903   |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten. Dichtschließende Schutzbrille

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Augenschutz             |                |                 |        |
|-------------------------|----------------|-----------------|--------|
| Typ                     | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
| Sicherheitsschutzbrille |                |                 | EN 166 |

### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten. Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

#### Handschutz:

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

| Handschutz |                       |                   |            |               |            |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ        | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|            | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | >0,4       |               | EN ISO 374 |

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig: Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Aggregatzustand               | : Flüssig   |
| Farbe                         | : Weiß.   |
| Aussehen                      | : Emulsion.   |
| Geruch                        | : Nicht verfügbar   |
| Geruchsschwelle               | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt                  | : Nicht anwendbar   |
| Gefrierpunkt                  | : Nicht verfügbar   |
| Siedepunkt                    | : Nicht verfügbar   |
| Brennbarkeit                  | : Nicht anwendbar   |
| Explosive Eigenschaften       | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Brandfördernde Eigenschaften  | : Nicht oxidierend.   |
| Explosionsgrenzen             | : Nicht verfügbar   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : Nicht verfügbar   |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)  | : Nicht verfügbar   |
| Flammpunkt                    | : > 52 °C   |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar         |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar         |
| pH-Wert   | : 6,06 – 6,1              |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar         |
| Löslichkeit                                       | : vollkommen löslich.     |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar         |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : 4,3 – 5,9 (Pyrethrin)   |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar         |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar         |
| Dichte  | : 0,992 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar         |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar         |
| Partikelgröße                                     | : Nicht anwendbar         |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht anwendbar         |
| Partikelform                                      | : Nicht anwendbar         |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht anwendbar         |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht anwendbar         |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht anwendbar         |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht anwendbar         |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht anwendbar         |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine anhaltende Brennbarkeit : Ja

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray                                |  |
|--|--|
| LD50 oral Ratte  | > 2000 mg/kg   |
| LD50 Dermal Ratte  | > 2000 mg/kg   |
| Pyrethrine (8003-34-7)   |  |
| LD50 oral Ratte  | 200 mg/kg  |
| LC50 Inhalation - Ratte  | 3,4 mg/l (4 h)   |
| Propan-2-ol (67-63-0)  |  |
| LD50 oral Ratte  | 5840 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)  |
| LD50 Dermal Kaninchen  | 12882 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)   |
| LC50 Inhalation - Ratte [ppm]  | > 10000 ppm (OECD-Methode 403)   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  | : Nicht eingestuft (Keine Hautreizung)<br>pH-Wert: 6,06 – 6,1  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Nicht eingestuft (Keine Augenreizung)<br>pH-Wert: 6,06 – 6,1   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft   |
| Keimzell-Mutagenität   | : Nicht eingestuft   |
| Karzinogenität   | : Nicht eingestuft   |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft   |
| Propan-2-ol (67-63-0)  |  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft   |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft   |
| 11.2. Angaben über sonstige Gefahren                                 |  |
| 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften                             |  |
| Keine weiteren Informationen verfügbar                               |  |
| 11.2.2. Sonstige Angaben   |  |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h). |
| ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben                                 |  |
| 12.1. Toxizität  |  |
| Ökologie - Allgemein   | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.   |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)                              | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)                         | : Nicht eingestuft   |
| Nicht schnell abbaubar   |  |
| Pyrethrine (8003-34-7)   |  |
| LC50 - Fisch [1]   | 0,0052 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i> , 96 h  |
| EC50 - Krebstiere [1]  | 0,012 mg/l <i>Daphnia magna</i> , 48h  |
| ErC50 Algen  | ≥ 1,27 mg/l  |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Propan-2-ol (67-63-0)

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1] | 10000 mg/l Pimephales promelas, 96 h |
| LC50 - Fisch [2] | 9640 mg/l Pimephales promelas, 96 h  |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Pyrethrine (8003-34-7)

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| Koc                         | 12472 - 74175                     |

#### Propan-2-ol (67-63-0)

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar in Wasser. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | 1,19 g O <sub>2</sub> /g Stoff                             |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | 2,23 g O <sub>2</sub> /g Stoff                             |
| ThSB                                 | 2,4 g O <sub>2</sub> /g Stoff                              |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4,3 – 5,9 (Pyrethrin) |
|---|-----------------------|

#### Pyrethrine (8003-34-7)

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)               | 471                             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 6,15 (geschätzter Wert)         |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Kein Bioakkumulationspotenzial. |

#### Propan-2-ol (67-63-0)

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,05 (25 °C)                        |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Geringes Bioakkumulationspotential. |

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Pyrethrine (8003-34-7)

|                  |   |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Geringe Mobilität (Boden). Giftig für Bienen. |
|------------------|---|

#### Propan-2-ol (67-63-0)

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Ökologie - Boden | Hohe Mobilitätsersparung im Boden. |
|------------------|------------------------------------|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Komponente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Propan-2-ol (67-63-0)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Pyrethrine (8003-34-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Sicherstellen, dass der Behälter vor der Entsorgung vollständig entleert ist. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. Vollständig entleerte und gereinigte Behälter können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|---|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |   |   |   |
| UN 1950   | UN 1950   | UN 1950   | UN 1950   | UN 1950   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                   |   |   |   |   |
| DRUCKGASPACKUNGEN   | DRUCKGASPACKUNGEN   | Aerosols, non-flammable   | DRUCKGASPACKUNGEN   | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |   |   |   |   |
| UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.2, (E)   | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.2  | UN 1950 Aerosols, non-<br>flammable, 2.2  | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.2  | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.2  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |   |   |
| 2.2   | 2.2   | 2.2   | 2.2   | 2.2   |
|  |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |   |   |   |
| Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |   |   |   |
| Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein                                    | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |   |   |   |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5A  
 Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625  
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0  
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP200  
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2  
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9  
 Beförderungskategorie (ADR) : 3  
 Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V14  
 Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) : CV9, CV12  
 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

---

### Seeschifftransport

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : P207, LP200                      |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP87, L2                         |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-D                              |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-U                              |
| Staukategorie (IMDG)                         | : Keine                            |
| Stauung und Handhabung (IMDG)                | : SW1, SW22                        |
| Trennung (IMDG)                              | : SG69                             |

### Lufttransport

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E0                    |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y203                  |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                 |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 203                   |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 75kg                  |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 203                   |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 150kg                 |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A98, A145, A167, A802 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 2L                    |

### Binnenschifftransport

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : 5A                 |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 1 L                |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E0                 |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP                 |
| Lüftung (ADN)                         | : VE04               |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 0                  |

### Bahntransport

|   |                      |
|---|----------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : 5A                 |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 1L                 |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E0                 |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P207, LP200        |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID)                                     | : PP87, RR6, L2      |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                                | : MP9                |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 3                  |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)                               | : W14                |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW9, CW12          |
| Expressgut (RID)  | : CE2                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 20                 |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

| Referenzcode | Anwendbar auf            | Titel oder Beschreibung des Eintrags  |
|--------------|--------------------------|---|
| 3(a)         | Propan-2-ol              | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:<br>Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13<br>Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F  |
| 3(b)         | Pyrethrine ; Propan-2-ol | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:<br>Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10  |
| 3(c)         | Pyrethrine               | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:<br>Gefahrenklasse 4.1   |
| 40.          | Propan-2-ol              | Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Beschäftigungsbeschränkungen      | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)     | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV) | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)  |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)       | : LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge  |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element        | Modifikation | Anmerkungen                                     |
|-----------|---------------------------|--------------|---|
|           |                           | Geändert     | Änderung des Formats des Sicherheitsdatenblatts |
| 2.2       | Sicherheitshinweise (CLP) | Hinzugefügt  |   |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |   |
|---------|---|
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF     | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV     | Biologischer Grenzwert  |
| BOD     | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD     | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN      | Europäische Norm  |
| IARC    | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA    | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP     | Kläranlage  |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)   |
| TLM     | Median Toleranzgrenze   |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen   |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer  |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt   |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften  |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Dermal)    | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4    |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |

# Lizetan Orchideen-& Zierpflanzenspray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4   |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| EUH401              | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.        |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2   |
| Flam. Liq. 2        | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  |
| H225                | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H229                | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.                                   |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H312                | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332                | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H336                | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                               |
| STOT SE 3           | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.